

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/157/2017 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	AZ: 19.10.2017 Federführend: Fachdienst II,2 - Liegenschaften	
Oberflächenwasser-Kanalreparaturen in 2018		
Beratungsfolge:		
Datum 26.10.2017	Gremium Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß dem Sanierungskonzept wurden in diesem Jahr Nachuntersuchungen in der RW-Kanalisation durchgeführt. Aus diesen Untersuchungen werden weitere Maßnahmen in geschätzter Höhe von 65.000 Euro fällig. Die Sanierung dieser Schäden wird in geschlossener Bauweise durchgeführt.

Des Weiteren ist in den nächsten Jahren die Oberflächenwasserkanalisation gemäß dem hydraulischen Gutachten aus dem Jahr 2008 zu sanieren. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Rohrquerschnitte in Teilbereichen vergrößern muss.

Zurzeit wird dieses bereits bei der Planung der Ernst-Anton-Straße berücksichtigt.

Nachfolgend sollte die Gemeinde folgende Kanalabschnitte gemäß Priorität sanieren:

	vorhanden	neu	Länge
1. Ernst-Anton-Str.	DN 200	DN 400	64 m
2. Lindenstraße	DN 800	DN 900	427 m
3. Bismarckallee	DN 400	DN 500	360 m
4. Im Winkel	DN 300	DN 600	46 m
5. Im Winkel	DN 300	DN 500	186 m
6. Im Winkel (Fußweg)	DN 300	DN 400	245 m
7. Sachsenwaldstraße	DN 300	DN 400	200 m
8. Rehkoppel	DN 300	DN 400	103 m

Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen müssen für jedes dieser Projekte separat ermittelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	65.000 €
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	12.2.70060.95000

voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€
---	---	--------------------------------------	---

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
	2018		€		€
Mehreinnahmen:		Ja/Nein	Minderausgaben:		Ja/Nein
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

Beschlussvorschlag:

Gemäß dem Sanierungskonzept wurden im Jahr 2017 Nachuntersuchungen in der RW-Kanalisation durchgeführt. Aus diesen Untersuchungen werden weitere Maßnahmen in geschätzter Höhe von 65.000 Euro fällig. Die Sanierung dieser Schäden wird in geschlossener Bauweise durchgeführt.
Die Summe muss im Haushalt 2018 berücksichtigt werden.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------